

Österreichische Fachhochschul-Konferenz

Vorstandssitzung

24. November 2017

Protokoll

Ort: FH Campus Wien
Raum: B.E.03
Favoritenstraße 226
1100 Wien

Zeit: 10.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anwesende:

<u>Name:</u>	<u>Institution:</u>
- Dr. Andreas Altmann	MCI
- Ing. Wilhelm Behensky, MEd	FH Campus Wien
- Prof. ⁱⁿ (FH) Dr. ⁱⁿ Barbara Bittner	FH Campus Wien
- Prof. Dr. Gerhard Blechinger	FH Salzburg
- Prof. (FH) Dr. Andreas Breinbauer	FH des bfi Wien
- Dr. Erich Brugger	FH Campus 02
- Prof. (FH) PD Dr. Mario Döller	FH Kufstein
und i.V. Prof. (FH) Dr. Thomas Madritsch	FH Kufstein
- Mag. Walter Draxl, MSc	FHG Tirol
- Bgdr Mag. Franz Edelmann	BMLVS
und i.V. ao Univ.-Prof. Dr. Dietmar Rößl	BMLVS
- Prof. ⁱⁿ (FH) Dr. ⁱⁿ Tanja Eiselen	FH Vorarlberg
- Mag. Stefan Fitz-Rankl	FH Vorarlberg
- Prof. (FH) Dr. Gernot Hanreich	FH Burgenland
- Dr. ⁱⁿ Beate Huber	FHWien der WKW
- Prof. (FH) PD Dr. Johann Kastner	FH Oberösterreich
i.V. Dr. Gerald Reisinger	FH Oberösterreich
- DI Gernot Kohl, MSc	FH St. Pölten
- Mag. ^a Heidemarie Oberhauser	FHG Tirol
- Mag. ^a Angelika Ott	FH Technikum Wien
- Mag. Georg Pehm	FH Burgenland
- o Univ.-Prof. Dr. Karl P. Pfeiffer	FH Joanneum
und i.V. Prof. (FH) DI Werner Fritz	FH Joanneum
- Mag. ^a Ulrike Prommer	FH IMC Krems
- Mag. Raimund Ribitsch	FH Salzburg
- Mag. Horst Rode	FH Campus Wien
- Mag. ^a Eva Schießl-Foggensteiner	FH des BFI Wien
- DI Siegfried Spanz	FH Kärnten
und i.V. Prof. (FH) Dr. Peter Granig	FH Kärnten
- Dr. Martin Staudinger	Ferdinand Porsche Fern FH
und i.V. Mag. (FH) Axel Jungwirth	Ferdinand Porsche Fern FH
- Prof. ⁱⁿ (FH) Dr. ⁱⁿ Monika Vyslouzil	FH St. Pölten
- Prof. (FH) Mag. ^a Eva Werner	FH IMC Krems
und i.V. Prof. (FH) Dr. Fritz Schmöllebeck	FH Technikum Wien
- Mag. Josef Wiesler	FH Wiener Neustadt
und i.V. DI Christian Dusek	FH Wiener Neustadt
- Alexander Zirkler	Lauder Business School

- Prof. (FH) MMag. Günter Zullus
i.V. Mag.^a Kristina Edlinger-Ploder

FH Campus 02
FH Campus 02

AusschussleiterInnen:

- Mag.^a (FH) Susanna Boldrino, FHK-Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung
- Prof. (FH) Mag.^a Eva Werner, FHK-Ausschuss für Internationale Angelegenheiten
- Dr. Erich Brugger, FHK-Ausschuss für Qualitätsmanagement
- Prof. (FH) PD Dr. Johann Kastner, FHK-Ausschuss für Forschung und Entwicklung

FHK Generalsekretariat:

- Mag. Kurt Koleznik
- Mag. (FH) Ingo Prepeluh
- Mag.^a Heidi Esca-Scheuringer, MBL
- Mag.^a Nicole Guthan

Mitschrift: Mag.^a Heidi Esca-Scheuringer, MBL

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Vorstandssitzung vom 13.10.2017
4. Präsentation der Innovationsstiftung für Bildung, Dr. Christian Smoliner (BMWFW)
5. Beschluss des FHK-Positionspapiers anlässlich der Koalitionsverhandlungen
6. Diskussion/Austausch zur Gestaltung von Kooperationsvereinbarungen mit österreichischen Universitäten
7. Forum Alpbach: Aktuelle Entwicklungen
8. Überarbeitung der Akkreditierungsverordnung und der Auditrichtlinien seitens der AQ Austria
9. Beauftragung der AQ Austria durch das BMWFW: Studie „Stand und Entwicklung hochschulischer Weiterbildung in Österreich“
10. Beschluss über den Abschluss eines Vertrages mit der Firma OTRIS (FHK als Lizenznehmerin für ein Datenarchivierungssystem)
11. Zwischenbericht der FHK-AG-Datenschutz
12. Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung: Präsentation des Leitbildes durch Mag.^a Susanna Boldrino (Leiterin)
13. Berichte des Präsidenten und des Generalsekretärs
14. Allfälliges

Präsident Mag. Raimund Ribitsch begrüßt die anwesenden Vorstandsmitglieder und insbesondere Dr. Christian Smoliner, dem Vorsitzenden des Stiftungsrates der Innovationsstiftung für Bildung (neben dieser Funktion ist Dr. Ch. Smoliner auch Leiter der Abteilung V/4 - Wissenschaft und Forschung - im Wissenschaftsministerium). Die Präsentation von Dr. Ch. Smoliner (TOP 4) wird vorgezogen.

Ad TOP 4) Präsentation der Innovationsstiftung für Bildung (vorgezogen)

Dr. Christian Smoliner ist in seiner Funktion als Vorsitzender des Stiftungsrates der Innovationsstiftung anwesend (neben dieser Funktion ist Dr. Ch. Smoliner auch Leiter der Abteilung V/4 - Wissenschaft und Forschung - im Wissenschaftsministerium). Er bedankt sich herzlich für die Einladung in die Vorstandssitzung und gibt einleitend bekannt, dass für die Fachhochschulen die Förderangebote der Innovationsstiftung sehr interessant sein könnten.

Gründungsidee der Innovationsstiftung ist es, Projekte zu fördern, die geeignet sind, Transformationsprozesse in Bildungseinrichtungen auszulösen und neue Akteure zusammenzubringen. Die geförderten Projekte sollen dazu dienen, das Bildungsniveau in Österreich generell zu heben.

Die Stiftung besteht seit 1.1.2017. Im ersten Jahr ihres Bestehens wurde eine Strategie entwickelt und ein Dreijahresprogramm konzipiert. Bei der Gründung der Stiftung wurde festgelegt, dass unterschiedliche Ansätze ausprobiert werden sollen. Die Stiftung soll auch „lernen können“. Adressiert wird sowohl formale, als auch non-formale, als auch informelle Bildung. Voraussetzung für eine Förderung ist aber immer, dass im jeweiligen Projekt zumindest eine Bildungseinrichtung involviert ist. Auch Startups und innovative Unternehmen können gefördert werden. Als Förderkriterien hebt Dr. Ch. Smoliner die folgenden hervor: Die Projekte sollen antizipativ, adaptiv und inklusiv sein und eine klar definierte Reflektionsschleife vorsehen.

Dotiert ist das Stiftungsbudget derzeit mit 50 Millionen Euro aus der Bankenabgabe. Organisatorisch ist die Stiftung im Wesentlichen wie folgt aufgebaut:

- Geschäftsführender Vorstand in der Person des OeAD-Geschäftsführers Dr. Stefan Zotti;
- Stiftungsrat, der strategische Entscheidungen und Förderentscheidungen trifft;
- Wissenschaftlicher Beirat, der dem Stiftungsrat zur Seite gestellt ist;

Schließlich informiert Dr. Ch. Smoliner noch über die steuerrechtliche Absetzbarkeit von Spenden an die Stiftung und über die Möglichkeit, Substiftungen zu gründen.

Weiters informiert er über die erste Ausschreibungsrunde. Erste Anträge können ab Ende des Jahres eingebracht werden. Wie lange die Ausschreibung offen ist, hängt von der jeweiligen Aktionslinie ab. In der ersten Hälfte 2018 stehen für die Projektförderung 17 Millionen Euro zur Verfügung. Der erste Call wird jedenfalls die erforderliche Publizität haben und es wird ausreichend Zeit geben, Einreichungen vorzubereiten.

Bei der Abwicklung der Förderungen greift die Stiftung auf bestehende Agenturen zurück. Alle Anträge werden bei der Innovationsstiftung eingebracht (One-Stop-Shop-Prinzip). Bereits bei der Ausschreibung wird bekannt gegeben, welche Agentur für die Abwicklung der Förderung zuständig ist. Je nach Profil der Ausschreibung ist das FFG, FWF oder AWS. Die Agenturen wickeln dann ein Peer Review Verfahren ab und verfassen eine Empfehlung und Ranglisten. Die Förderentscheidung trifft aber immer der Stiftungsrat.

Mehrere Vorstandsmitglieder stellen in der Folge Fragen, die sich auf die künftigen Förderentscheidungen der Stiftung beziehen. Vor allem wird gefragt, in welchen Bereichen die Chancen für Förderungen besonders hoch sind. Zusammenfassend erwähnt Dr. Ch. Smoliner vor allem folgende Bereiche:

- Für bestehende Bildungsforschungscluster an Standorten, wo bereits viel Kompetenz vorhanden ist, stehen die Chancen besonders gut, sich erfolgreich an Ausschreibungen zu beteiligen.
- In den Bereichen Digitalisierung und „Lernen in einer komplexen Welt“ werden in der ersten Runde Schwerpunkte gesetzt.
- „Scheitern ist erlaubt, wenn man daraus lernen kann.“
- Die Projekte sollten inhaltlich und strategisch neuartig sein. Die konkrete Idee sollte skalierbar sein, also es soll mit ihr das Ziel verfolgt werden, das Gesamtsystem unserer Bildungslandschaft zu verändern.

Kontaktadresse für weiterführende Informationen:

Die Innovationsstiftung für Bildung

Ebendorferstraße 7

1010 Wien

Tel.: +43 1 53408 120

team@innovationsstiftung-bildung.at

www.innovationsstiftung-bildung.at

Präsident Ribitsch dankt für die ausführlichen und hilfreichen Informationen.

Ad TOP 1)

Präsident Ribitsch eröffnet die Sitzung formell und bedankt sich bei der Gastgeberin FH Campus Wien.

Als neues Vorstandsmitglied wird die Geschäftsführerin der FH des BFI Wien, Frau Mag.^a Eva Schießl-Foggensteiner, begrüßt. Sie wird künftig den Erhalter der FH des BFI Wien im Vorstand vertreten und folgt damit Dr. Holzinger in dieser Funktion nach.

Ad TOP 2)

Beschluss: Die Tagesordnung wird genehmigt.

Ad TOP 3)

Dem Generalsekretariat wurden vorab keine Änderungswünsche bekannt gegeben.

Beschluss: Das Protokoll wird vom Vorstand genehmigt.

Ad TOP 5)

Angesichts der aktuellen Koalitionsverhandlungen und der zu erwartenden Regierungsbildung hat die FHK ihre zentralen Forderungen in einem Forderungs- und Positionspapier zusammengefasst und den Verhandlungsteams übermittelt. Das Papier wurde samt Anlage per E-Mail am 7.11.2017 dem Vorstand zur Kenntnis gebracht.

In der Vorstandssitzung soll nun die formale Abstimmung/Beschlussfassung über das Papier erfolgen.

Der Vorstand sieht das Papier durchwegs sehr positiv. Prof. Dr. G. Blechinger ersucht um eine terminologische Adaption auf Seite fünf, letzter Absatz des Papiers. Er weist darauf hin, dass auch Fachhochschulen in künstlerischen Fächern ausbilden und daher die Formulierung, dass Universitäten für die wissenschaftliche und künstlerische Berufsvorbildung zuständig wären, als das Portfolio der Fachhochschulen einschränkend verstanden werden könnte. In der Folge wird daher folgende Änderung im Papier vorgenommen „(...) Universitäten ihren gesetzlichen Bildungsauftrag im Bereich der wissenschaftlichen ~~und künstlerischen~~ Berufsvorbildung haben. (...)“

Beschluss: Das Papier wird unter Berücksichtigung der entsprechenden Änderung beschlossen.

Ad TOP 6)

Seitens einzelner Fachhochschulen wurde die FHK gebeten, zur Gestaltung von Kooperationsvereinbarungen mit österreichischen Universitäten einen Diskussionsprozess anzustoßen. Manche Universitäten würden nämlich im Rahmen der Verhandlungen von Doktoratskooperationen ein Entgelt pro Dissertation von der Fachhochschule einfordern. Vor dem Hintergrund der Leistungsvereinbarungen, die derartige Aktivitäten der Universitäten umfassen, könnten sich daraus kritische Potenziale ergeben.

Einige Vorstandsmitglieder geben Informationen über aktuell bestehende Kooperationsvereinbarungen bekannt. Bei keiner der genannten Kooperationen wird ein Entgelt seitens der Universität eingehoben.

o Univ.-Prof. Dr. K. Pfeiffer berichtet von einer Kooperation der FH Joanneum mit der TU Graz. Die Kooperation umfasst ausschließlich MitarbeiterInnen der FH Joanneum. Die Erstbetreuung liegt bei der TU Graz, die Zweitbetreuung bei der FH Joanneum. Treten

Probleme bei der Suche einer geeigneten Betreuung auf, schaltet sich das Rektorat der TU Graz ein. Aus Sicht der FH Joanneum wird als besonders wichtig erachtet, dass die Forschungsergebnisse an der FH bleiben.

Prof.ⁱⁿ (FH) Dr.ⁱⁿ T. Eiselen berichtet von einer Kooperation der FH Vorarlberg mit der Uni Innsbruck. Es gibt keine Erst- und Zweitbetreuung sondern eine gleichberechtigte Betreuung durch die FH Vorarlberg und die Uni Innsbruck.

Prof. (FH) PD Dr. J. Kastner berichtet von Kooperationen der FH Oberösterreich mit der JKU und der TU Graz. Die Betreuungssuche gestaltet sich dabei oftmals als problematisch. Am besten funktioniert die Kooperation, wenn MitarbeiterInnen der FH Oberösterreich an der JKU oder TU Graz habilitiert sind. Dann darf die FH auch die Erstbetreuung übernehmen.

Dr. A. Altmann erwähnt drei Kooperationen des MCI mit der Uni Innsbruck, der MedUni Innsbruck und der Uni Antwerpen. Er berichtet, dass die Kooperation mit der MedUni Innsbruck sehr gut läuft. Die Kooperation wird seitens der MedUni als Mehrwert und wichtiger Hebel angesehen und man ist an einem Ausbau der Kooperation interessiert.

Mag. Walter Draxl, MSc berichtet von Kooperationen der FHG Tirol mit der MedUni Innsbruck, der UMIT und der Uni Innsbruck. Vor allem der Kooperation mit der UMIT liegt eine konkrete Vereinbarung zugrunde.

Allgemein wird berichtet, dass manche Universitäten die Kooperation im Bereich Doktorat von einem dahinterstehenden Forschungsprojekt abhängig machen.

Angesprochen wird auch der Zugang zum Doktorat von AbsolventInnen von Master-Weiterbildungslehrgängen im Bereich der Gesundheitsberufe. Prof.ⁱⁿ (FH) Dr.ⁱⁿ B. Bittner berichtet, dass man seitens der FH Campus Wien vor allem mit der MedUniWien in diesem Bereich sehr gute Erfahrungen gemacht habe.

Prof. (FH) PD Dr. J. Kastner spricht auch den Bereich der Sozialen Arbeit an, für den es kein entsprechendes universitäres Doktorat gibt. Insofern sei es nicht überraschend, dass das erste eigenständige Doktoratsprogramm einer Fachhochschule in Hessen in diesem Bereich angesiedelt ist.

Ad TOP 7)

Seitens des Forums Alpbach wurde entschieden, den Hochschultag zu streichen. Man wolle zwar die Partnersessions von Uniko und FHK beibehalten, aber das restliche Hochschulprogramm streichen. Die Uniko hat darauf prompt reagiert und schriftlich ihren Rückzug aus Alpbach angekündigt. Die FHK agiert in dieser Angelegenheit vorerst abwartend, da das Forum Alpbach einen wichtigen Termin für die Fachhochschulcommunity darstellt.

Am 22.11.2017 fand auf Vermittlung von Dr. A. Altmann ein gemeinsamer Termin zwischen FHK (Präsident Ribitsch, Dr. A. Altmann, Generalsekretär Koleznik) und dem Präsidenten des Forums Alpbach Dr. Franz Fischler statt. Bei diesem Termin hat Präsident Fischler vor allem finanzielle Aspekte für die Entscheidung genannt, den Hochschultag, an welchem kostenfrei teilgenommen werden konnte, aus dem Programm zu nehmen. Man würde sich aber wünschen, dass sich die Hochschulen weiterhin einbringen. Insofern zeigte sich Präsident Fischler erfreut darüber, dass die FHK weiterhin für die Gestaltung eines Panels zur Verfügung steht. Auch eine Beteiligung des BMWFW wäre wünschenswert. Präsident Fischler hat in diesem Zusammenhang die Frage an die FHK gestellt, ob man eventuell bereit wäre, das Panel auch gemeinsam mit der uniko zu gestalten. In diesem Fall würde er uniko-Präsident Vitouch ansprechen und ihm dies anbieten. Die Vertreter der FHK haben dies bejaht. Abgestimmt wurde, dass man jedenfalls Themen wählen sollte, die von internationaler Bedeutung sind. Zeitlich wurde der FHK der Dienstagnachmittag (vor dem Abendempfang der FHK) oder der Donnerstagvormittag angeboten. Attraktiver erscheint der Dienstagnachmittag, da am Donnerstagvormittag erfahrungsgemäß viele andere Veranstaltungen parallel stattfinden und auch die Technologiegespräche starten, die sehr viel Publikum abziehen würden.

Ad Top 8)

Einige Mitglieder sind in den letzten Monaten an die FHK herangetreten, um darüber zu informieren, dass die AQ Austria Workshops in Sachen „Überarbeitung der Akkreditierungsverordnung und der Auditrichtlinien“ durchführt. Bemerkenswert daran ist, dass die AQ Austria während dieses Prozesses die FHK als Interessensvertretung der Fachhochschulen nicht zu dieser Frage kontaktiert hat. Um eine abgestimmte Meinungsbildung im Sektor zu ermöglichen, wird dieses Thema bzw. die Vorgehensweise der AQ Austria in der Vorstandssitzung besprochen.

Der Vorstand wird darüber informiert, dass nunmehr die AQ Austria an die FHK herangetreten ist und das FHK-Präsidium am 14.12.2017 zu einem Gespräch in dieser Sache eingeladen hat. Allgemein herrscht im Vorstand die Meinung vor, dass die Verfahren der AQ Austria derzeit sehr langwierig, aufwändig und bürokratisch gestaltet sind. Vor diesem Hintergrund sei besonders alarmierend, dass die AQ Austria derzeit signalisiert, künftig noch mehr Regelungen zu planen, die die Verfahren noch aufwendiger machen würden. Diese Bestrebungen gelte es dringend zu unterbinden. Auch mit der Begleitung der Verfahren durch die Geschäftsstelle der AQ Austria sei man nicht zufrieden. Auch ist man sich im Vorstand darüber einig, dass es vor allem vor dem Hintergrund des weiteren und schnelleren Ausbaus des Sektors schlankere und schnellere Verfahren brauche.

Der Vorstand wird schließlich über ein dahingehendes Ergebnis aus der Klausur des FHK Präsidiums vom 23.11.2017 informiert. Man kam im Präsidium überein, dass der Prozess „Zukunft Hochschule“ (Ausbau der Fachhochschulen) weitergedacht werden sollte und es in dessen Umsetzung ein effizienteres System der externen Qualitätssicherung brauche. Derzeit wäre die Förderentscheidung des BMWFW an die Akkreditierungsentscheidungen der AQ Austria gekoppelt. Dies sei zu kleinteilig, zu unflexibel und nicht mehr zeitgemäß. Daher wäre sowohl das System der derzeitigen externen Qualitätssicherung als auch der Finanzierung zu überdenken. Vor dem Hintergrund von gut etablierten Fachhochschulen, deren Qualitätssicherungssysteme regelmäßig im Zuge von Audits zertifiziert werden (Systemzertifizierung), betrachtet das Präsidium die Studiengangskakkreditierung als obsolet. Die Überlegungen des Präsidiums sehen vor, dass die AQ Austria als Agentur neben anderen nationalen und internationalen Agenturen bestehen bleiben kann, jedoch an ihrer Stelle ein Hochschul-Steuerungsgremium tritt, das künftig für die externe Qualitätssicherung aller Hochschultypen zuständig ist.

Der Vorstand nimmt dieses Ergebnis zustimmend zur Kenntnis. Über die weiteren Schritte in dieser Sache wird in den nächsten Sitzungen entsprechend informiert.

Ad Top 9)

Die FHK wurde seitens der AQ Austria über eine Studie zum Thema „Stand und Entwicklung hochschulischer Weiterbildung in Österreich“ informiert. Zur inhaltlichen und methodischen Vorbereitung sowie zur Erarbeitung der wichtigsten Themenbereiche dieser Studie soll ein Austausch zwischen den Stakeholdern der hochschulischen Weiterbildung sowie ExpertInnen ermöglicht werden. Für den 15.12.2017 ist eine entsprechende Konzeptbesprechung mit den Stakeholdern geplant. Im Rahmen der Vorstandssitzung wird die weitere Vorgehensweise in dieser Sache erörtert.

Der Vorstand wird darüber informiert, dass im Kontext der Weiterbildung auch die Einführung eines Weiterbildungs-Bachelors angedacht ist. Dahingehende Überlegungen sind sogar in einem Bericht des BMWFW zum Prozess „Zukunft Hochschule“ enthalten.

Prof.ⁱⁿ (FH) Mag.^a E. Werner hält derartige Überlegungen für bedenklich, da ein solcher „Bachelor“ im Europäischen Kontext bzw. im internationalen Vergleich ein völliges Unikum wäre.

Da die Weiterbildung ein vielschichtiges und komplexes Thema ist, schlägt Mag. G. Pehm vor, dazu eine Arbeitsgruppe einzurichten. Die FH Burgenland würde sich dafür als Gastgeberin zur Verfügung stellen. Der Vorstand stimmt diesem Vorschlag zu. Eine Einladung wird in den nächsten Tagen den Vorstandsmitgliedern übermittelt.

Ad Top 10)

Mag. (FH) I. Prepeluh informiert den Vorstand, dass in der FHK-IT-LeiterInnengruppe sowie in der FHK-Arbeitsgruppe zum Datenschutz in den letzten Monaten intensiv das Thema Datenarchivierungssoftware behandelt wurde. Eine solche Software dient der FH-internen Dokumentation und Verwaltung der Datenverarbeitungstätigkeiten gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Zahlreiche Anbieter wurden dabei kontaktiert und deren Lösungen analysiert. Schließlich kam man zum Ergebnis, dass die Lösung der Firma OTRIS für die Fachhochschulen am besten geeignet ist. Dr. Ralf Mitteregger, MBA (Leiter der Abteilung Information Services an der FH Salzburg) hat sich mit dieser Materie intensiv befasst und mit OTRIS die Verhandlungsführung übernommen. Derzeit haben sich 16 Fachhochschulen für die OTRIS-Lösung entschieden.

Es würde sich anbieten, dass seitens der FHK die Generallizenz für die entsprechende Software übernommen wird. Die FHK würde sodann, wie schon bei anderen Projekten (z.B. Plattform fachhochschulen.ac.at, Meltwater, Observer), die Kosten über die teilnehmenden Fachhochschulen rückverrechnen.

Ein Einstieg in den Vertrag wäre auch zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich.

Beschluss: Der Vorstand beschließt bei einer Stimmenthaltung, dass die FHK die Generallizenz in der oben dargestellten Form für die Fachhochschulen erwerben soll.

Ad TOP 11)

Präsident Ribitsch dankt den vielen MitarbeiterInnen der Fachhochschulen, die sich an der FHK-AG-Datenschutz intensiv beteiligt und das nun vorliegende Zwischenergebnis gemeinsam entwickelt haben.

Mag.^a H. Esca-Scheuringer, MBL berichtet, dass sich die AG zuletzt am 10.11.2017 getroffen hat. Insgesamt haben 50 zuständige Personen aus 19 Fachhochschulen in der Arbeitsgruppe mitgearbeitet. Darunter JuristInnen, Datenschutzbeauftragte, QM-Zuständige und IT-LeiterInnen.

Projektplan:

Gruppe	Leitung	Zeitpunkt	Aktivität
AG Datenschutz	H. Esca, I. Prepeluh, N. Guthan	30. Mai 2017 (FH Technikum Wien)	Hintergrundinfo, Aufteilung in Gruppen
ERSTE RUNDE:			
AG 1 Einheitliche Standards	E. Fitz	30. Mai 2017 (FH Technikum Wien)	Inhaltliche Abgrenzung
AG 2 Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten	H. Esca	30. Mai 2017 (FH Technikum Wien)	Inhaltliche Abgrenzung, Beginn mit der Definition von Datenanwendungen und der Zuordnung der Verarbeitungstätigkeiten
AG 3 Info-Pflichten und Datensicherheit	E. Vogt	30. Mai 2017 (FH Technikum Wien)	Inhaltliche Abgrenzung
ZWEITE RUNDE:			
AG 2 Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten	H. Esca	3. Juli 2017 (FH OÖ, Linz)	Definition von Datenanwendungen und der Zuordnung der Verarbeitungstätigkeiten

AG 3 Info-Pflichten und Datensicherheit	E. Vogt	1. August 2017 (FH OÖ, Linz)	In Arbeit/Einteilung Arbeitspakete: Sicherheitskonzept mit Schwerpunkt DSGVO, Muster für Zustimmungserklärungen und Infopflichten
AG 1 Einheitliche Standards	E. Fitz	30. August 2017 (FH OÖ, Linz)	Sammlung der Datenarten, Vorschlag Datenklassifizierung, Erstentwurf Vorschlag Standardlöschfristen; Erstentwurf Löschregeln, Erstentwurf Standards für Beauskunftung und Löschungsersuchen.
DRITTE RUNDE:			
AG 2 Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten	H. Esca	14. September 2017 (FH Salzburg)	Überarbeitung eines ersten Entwurfs eines Verzeichnisses
AG 3 Info-Pflichten und Datensicherheit	E. Vogt	25. September 2017 (FH Joanneum)	Finalisierung und Abstimmung zur Vorlage der Dokumente am 10. November
AG 1 Einheitliche Standards	E. Fitz	28. September 2017 (FH Salzburg)	Überarbeitung, Ergänzung und Abstimmen hinsichtlich Entwurf Datenklassifizierung, Standardlöschfristen, Löschregeln, Standards bei Beauskunftung und Löschungsersuchen.
AG 1 Einheitliche Standards	E. Fitz	16. Oktober 2017 (FH Salzburg)	Überarbeitung, Ergänzung und Abstimmen hinsichtlich Entwurf Datenklassifizierung, Standardlöschfristen, Löschregeln, Standards bei Beauskunftung und Löschungsersuchen.
ZWISCHENERGEBNISSE:			
AG Datenschutz	H. Esca, I. Prepeluh, N. Guthan	10. November 2017 (FH Technikum Wien)	Austausch der Zwischenergebnisse aus AG 1-3; weiteres Vorgehen
FHK Vorstandssitzung		24. November 2017 (FH Campus Wien)	Vorlage Zwischenbericht

Nunmehr liegt ein Zwischenergebnis vor, das mit der Vorabinformation zur Vorstandssitzung übermittelt wurde. Im Zwischenergebnis wurden alle Aspekte, die nach der neuen Rechtslage relevant sein werden, zusammengefasst und Lösungsvorschläge erarbeitet (die DSGVO tritt am 25. Mai 2018 in Kraft).

Das Zwischenergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

- Informationspflichten gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Definition der Begriffe „Zustimmung“ gemäß Datenschutzgesetz 2000 (DSG 2000) und „Einwilligung“ gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Workflow Data-Breach - Vorgehensweise nach Artikel 33 und 34 DSGVO
- Das Recht auf Löschung
- Gesamt-Sicherheitskonzept
- Auskunftsrecht
- Datenverarbeitungsverzeichnis samt Liste der externen Empfänger

Neben einer Darstellung der Rechtslage und einer standardisierten Darstellung von Prozessabläufen enthält das Zwischenergebnis auch zahlreiche Muster.

Im Datenverarbeitungsverzeichnis werden alle Tätigkeitsbereiche bzw. Datenarten der Fachhochschulen, insbesondere in den beiden Kernkompetenzen der Fachhochschulen, Lehre und Forschung, in datenschutzrechtlicher Hinsicht dargestellt. Es sind darin sowohl die Rechtsgrundlagen der Datenerhebung, die Lösungsmodalitäten sowie externe Empfänger enthalten. Derzeit noch nicht im Verzeichnis enthalten ist der Bereich „IT, Videoüberwachung, Zutritt“. Er wird derzeit noch von den IT-LeiterInnen überarbeitet und in etwa einem Monat nachgereicht.

Hinweis: Zur aktuellen Version des Zwischenberichts können bis zur nächsten Vorstandssitzung (5.3.2018, FH Oberösterreich) Anmerkungen und Änderungswünsche eingebracht werden (Übermittlung bitte an heidi.esca-scheuringer@fhk.ac.at).

Die bisherigen Ergebnisse der Arbeitsgruppe können als Standards gesehen werden, die sodann aber noch auf die jeweiligen institutionellen Bedürfnisse angepasst werden müssen. Wie bei der letzten Vorstandssitzung angesprochen, wäre auch zu überlegen, diese Standards weiterzuentwickeln. Möglich wäre, daraus Verhaltensregeln nach Art 40 DSGVO zu erarbeiten. Langfristig könnte dann auch eine Zertifizierung bei der Datenschutzbehörde in Erwägung gezogen werden.

Frau FH-Prof. Univ.-Doz. DI Dr. Ingrid Schäumüller-Bichl, Leiterin des Information Security Compliance Centers an der FH Oberösterreich, die über weitreichende Expertise im Bereich Compliance und Standardisierungsverfahren verfügt, hat sich bereit erklärt, die FHK bei diesem Prozess zu unterstützen. Sie hat bereits am Zwischenbericht mitgearbeitet und kennt daher den Status Quo des Prozesses.

Angesprochen auf den aktuellen Stand zur Frage der Einstufung von Fachhochschulen als öffentliche oder private Einrichtungen informiert Mag.^a H. Esca-Scheuringer, MBL den Vorstand, dass die Meinungsbildung dazu im Sektor noch nicht abgeschlossen ist. Das Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 (vgl. § 15) enthält dabei eine Definition, die von einer öffentlichen Verantwortung ausgeht, soweit die jeweilige Institution trotz ihrer Einrichtung in Formen des Privatrechts in „Vollziehung der Gesetze“ tätig wird. Nun gäbe es gute Argumente dafür, dass diese Definition auf Fachhochschulen nicht zutrifft (vgl. *Schweighofer*, Fachhochschulen als Verantwortliche des öffentlichen oder privaten Bereichs aus der Perspektive der Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018, N@HZ 3/2017). Fachhochschulen agieren zwar auf Basis des FHStG, jedoch gegenüber ihren Studierenden und MitarbeiterInnen weitestgehend privatrechtlich. So geht auch die herrschende Lehre davon aus, dass die Fachhochschulen keine beliebigen Unternehmen sind. Nur in einem sehr kleinen Bereich, etwa bei der Ausstellung von Diplomen, vollziehen die Fachhochschulen hoheitlich. Nur hier agieren sie unmittelbar „in Vollziehung der Gesetze“. Wichtig ist, dass das Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 als Kriterium den „Vollzug der Gesetze“ heranzieht. Sieht man sich in diesem Bereich als privatrechtliche Einrichtung bedeutet dies nicht, dass man etwa im Vergaberecht oder im Förderwesen der EU diesen Status ebenfalls innehat bzw. einen bisherigen Status als öffentliche Einrichtung, verlieren würde. Sowohl das Vergaberecht als auch das Förderwesen der EU stellen nämlich auf die Herkunft der Finanzmittel einer Institution ab. Kommen diese Mittel überwiegend aus öffentlicher Hand, erfolgt die Einstufung als öffentlich (vgl. etwa § 3 Abs 1 Bundesvergabegesetz).

Über die Rechtsfolgen einer Einstufung als öffentliche oder private Einrichtung nach Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 wurde im Rahmen der Vorstandssitzung vom 23.6.2017 informiert.

Ad TOP 12)

Mag.^a S. Boldrino präsentiert das neue Leitbild des Ausschusses für Personal- und Organisationsentwicklung, das dem Vorstand mit der Vorabinformation übermittelt wurde. Das Leitbild wird vom Vorstand zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ad TOP 13)

- **Koalitionsverhandlungen zwischen ÖVP und FPÖ**

In den letzten Tagen haben informelle Gespräche von Präsident Ribitsch und Generalsekretär Koleznik auf Kabinetts- und Ministerebene stattgefunden. Grundsätzlich herrscht über Verhandlungsinhalte absolutes Stillschweigen. Es wurde aber signalisiert, dass die Gespräche für die Fachhochschulen gut laufen würden und den Verhandlungsgruppen die Positionspapiere der FHK zugegangen sind bzw. diese Papiere in den Verhandlungen thematisiert werden.

Präsident Ribitsch berichtet, dass er in den letzten Wochen und Tagen mehrere Interviews geführt hat. Die Medienkooperation der FHK funktioniert dahingehend sehr gut und so werden die Positionen der FHK auch auf diesem Wege verbreitet.

- **Präsidiumsklausur am 23.11.2017**

Siehe oben unter TOP 8)

- **ECTS für Abschlussprüfungen**

Die FHK wurde darüber informiert, dass seitens der AQ Austria verlangt wurde, bei Akkreditierungen von Studiengängen den Abschlussprüfungen im Curricula ECTS zuzuweisen. Viele Fachhochschulen und auch die FHK konnten dies nicht nachvollziehen, da keine gesetzliche Basis dafür gegeben ist und auch international dies nicht üblich ist. Die AQ Austria ist trotz mehrfacher Anregung von diesem Standpunkt zunächst nicht abgegangen. Daher wurde seitens der FHK mit Dr. Brandstätter Kontakt aufgenommen, der dies ebenfalls nicht nachvollziehen konnte und seine Unterstützung zugesagt hat. Vor kurzem hat er darüber informiert, dass die AQ Austria in dieser Sache eingelenkt habe und ihm mitgeteilt wurde, dass für Abschlussprüfungen nunmehr ECTS-Angaben nicht mehr zwingend verlangt werden, sondern es den Fachhochschulen überlassen werde, ob sie diese ausweisen.

- **Sitzungstermine 2018**

Präsidium:

30.01.2018 (Generalsekretariat, Wien), 12.00-14.30

05.03.2018 (FH OÖ), 11.00-13.30

22.06.2018 (FH Burgenland), 11.00-13.30

08.10.2018 (FH Technikum Wien), 11.00-13.30

Vorstand:

05.03.2018 (FH OÖ), 14.00-16.30

22.06.2018 (FH Burgenland), 14.00-16.30

08.10.2018 (FH Technikum Wien), 14.00-16.30

23.11.2018 (FH Salzburg) 10.30-13.00

Generalversammlung:
23.11.2018 Salzburg), 13.30-15.00

Ad TOP 14

- **Arbeitsgruppe Notfall-Kriterien-Management**

Im Rahmen der Vorstandssitzung vom 23.6.2017 kam der Vorstand überein, unter den Fachhochschulen einen Austausch ihrer Sicherheitskonzepte zu lancieren. Mag. Stefan Fitz-Rankl hat sich damals bereit erklärt, einen solchen Austausch über die FH Vorarlberg zu koordinieren.

Erste Empfehlungen liegen nun vor (siehe Anlage zum Protokoll).

Der nächste Austauschtermin findet am 26./27. Februar 2018 bei der IMC FH Krems mit folgendem Schwerpunkt statt: Erarbeitung eines Vorschlags für eine einheitliche Basis-Risikoanalyse für den Hochschulsektor (inkl. Raster der Beurteilung bzw. Einschätzung von Wahrscheinlichkeiten und Auswirkungen). Dies soll eine einheitliche Grundlage für alle Hochschulen darstellen, die bis dato noch keine Risikoanalyse durchgeführt haben. Die verabschiedete Vorlage wird wiederum bei einer der nächsten FHK-Vorstandssitzungen vorgelegt.

- **Infos zum Office of Science and Technology Austria (OSTA)**

Mag.^a U. Prommer informiert über das OSTA in Washington, D.C., bei dem es sich um ein sehr gutes Recruitingnetzwerk handelt.

Das OSTA ist die offizielle Schnittstelle des BMEIA, BMVIT und BMWFW zwischen Österreich, USA und Kanada im Bereich FTI (Forschung, Technologie und Innovation). Mit knapp 3.000 aktiven Mitgliedern ist das vom OSTA betreute Research and Innovation Network Austria - RINA das größte FTI-Netzwerk Österreichs im Ausland. Das OSTA Washington fungiert als Ihr Gateway, um sie mit anderen ExzellenzforscherInnen und InnovatorInnen sowie mit offiziellen Institutionen, Hochschulen, Firmen und Forschungseinrichtungen in den drei Ländern in Kontakt zu bringen. Nähere Informationen zum OSTA finden Sie auf www.ostaustria.org.

- **Nächste Sitzung**

Die nächste Vorstandssitzung findet am 05.03.2018 (FH OÖ), 14.00-16.30 statt.



Präsident
Mag. Raimund Ribitsch



i.V. der Schriftführerin
Mag^a. Heidi Esca-Scheuringer, MBL

Anlage: Empfehlung der Arbeitsgruppe Notfall-Kriterien-Management